

**Antrag:**

1. Das Untersuchungsgebiet der Lärmkartierung soll über die klassifizierte Straßen hinaus auf alle innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen ausgeweitet werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Abstimmungen mit dem MELUR / LLUR durchzuführen.